



Hauptausschuss (37.) (öffentlich)

TOP 1 gemeinsam mit:

Wissenschaftsausschuss (37.) (öffentlich)

26. September 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:10 Uhr bis 13:45 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Neufassung des Hochschulzulassungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen 5**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6538

Ausschussprotokoll 17/738 (Anhörung vom 12.09.2019)

– Diskussion

Der Wissenschaftsausschuss nimmt den Gesetzentwurf einstimmig an.

Der Hauptausschuss nimmt den Gesetzentwurf einstimmig an.

Hauptausschuss (37.) (öffentlich)

26.09.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

CR

Wissenschaftsausschuss (37.) (öffentlich)

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) 8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Vorlage 17/2349 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 17/2451

Einzelplan 06, Kapitel 06 070 – Landeszentrale für politische Bildung
Vorlage 17/2361 (Erläuterungsband zu EP 06)

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Vorlage 17/2332 (Erläuterungsband zu EP 16)

a) Einzelplan 01 – Landtag 8

– ohne Diskussion

b) Einzelplan 02 – Ministerpräsident 8

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Diskussion

c) Einzelplan 06, Kapitel 06 070 – Landeszentrale für politische Bildung 16

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Diskussion

d) Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof 17

– Diskussion

3 Fünftes Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuergesetzes 18

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7319

– ohne Diskussion

Hauptausschuss (37.) (öffentlich)

26.09.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

CR

Wissenschaftsausschuss (37.) (öffentlich)

Der Ausschuss kommt überein, in der heutigen Sitzung über den Gesetzentwurf abzustimmen und nimmt diesen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD an.

- 4 Entwurf einer Verordnung zur Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Evangelische Gesellschaft für Deutschland mit Sitz in Radevormwald** **19**
- Vorlage 17/2288
- ohne Diskussion
- Der Ausschuss wurde gemäß § 2 Körperschaftsstatusgesetz gehört. Einwendungen wurden nicht erhoben.
- 5 Sachstand „Ruhr-Konferenz“** **20**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2453
- Diskussion
- 6 Verschiedenes** **22**
- a) **Frist zur Benennung von Sachverständigen zum Antrag Drucksache 17/6586** **22**
- b) **Sitzungstermine des Hauptausschusses 2020** **22**
- c) **Fassanstich des Ministerpräsidenten beim Oktoberfest in Köln-Chorweiler am 18. September 2019** **22**

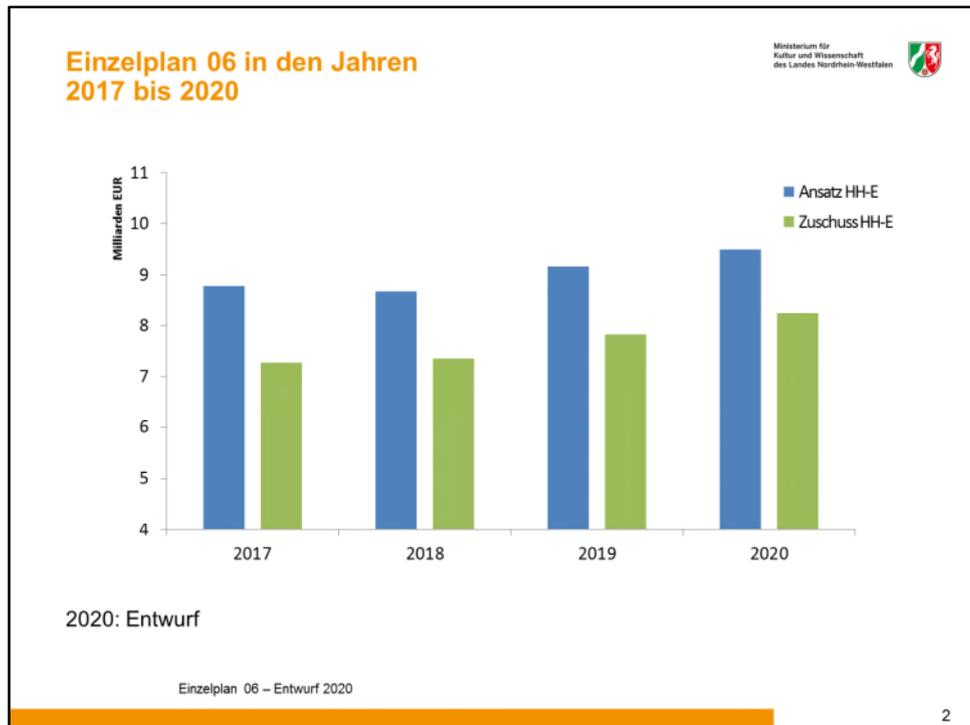


Anrede,

die Landesregierung hat ihre Schwerpunkte im Etat 2020 in den Bereichen Bildung und Familie, Innere Sicherheit, Digitalisierung, Innovation und Infrastruktur gesetzt. Trotz der vom Finanzminister zum Kabinettsbeschluss über den Haushaltsplanentwurf 2020 dargestellten eingetrübten Wirtschaftslage hat die Landesregierung den Etat des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft weiter gestärkt.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft hat insbesondere am Schwerpunktthema Bildung, die auch die Wissenschaft, die kulturelle

und politische Bildung sowie die Weiterbildung umfasst, einen wesentlichen Anteil und setzt dabei vor allem auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen. Im Folgenden möchte ich Ihnen einen knappen Überblick über die Eckdaten des Einzelplans des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geben und danach die wichtigsten finanziellen Entwicklungen in Bezug auf die Landeszentrale für politische Bildung vorstellen.



Insgesamt belaufen sich die Gesamtausgaben des Einzelplans 06 für das Jahr 2020 auf rund 9,5 Milliarden Euro.

Während der gesamte Landeshaushalt einen Zuwachs von 2,5% verzeichnet, steigt der Etat des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft mit 3,2 % leicht überproportional. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich das Volumen des Einzelplans 06 um 292 Millionen Euro, was wohl als eine deutliche Etat-Steigerung bezeichnet werden kann. (Anm.: Soweit ich hier Zahlen für den Haushaltsentwurf 2020 im Vergleich zum Haushalt 2019 oder früher nenne, beziehen sich die Zahlen immer auf den jeweiligen Haushaltsentwurf der

Landesregierung.)

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen 

Einzelplan 06 im Hauptausschuss

- 01 Haushaltstechnische Veränderungen
- 02 Programm „Demokratie leben“
- 03 Gedenkstättenarbeit, Erinnerungskultur
- 04 Demokratiewerkstätten im Quartier

Einzelplan 06 – Entwurf 2020

3

Anrede,

zu den generellen Aufgaben der Landeszentrale muss ich hier heute wohl nichts sagen.

Im Folgenden möchte ich auf einige aktuelle Veränderungen im Etat der Landeszentrale für politische Bildung im Einzelnen eingehen:

- auf die haushaltstechnischen Veränderungen im Kapitel 06 070,
- auf das Programm „Demokratie leben“,
- auf die Gedenkstättenarbeit und Erinnerungskultur und
- auf das Programm „Demokratiewerkstätten im Quartier“.

01 Haushaltstechnische Veränderungen

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen 

Gesamtetat LZpB: 24,3 Mio. €

- Haushaltstechnische Veränderungen für 2020:
 - EPOS-konforme Umstrukturierung von Kapitel 06 070
 - Haushaltsneutrale Verlagerung der „Kulturpflege der Vertriebenen“ nach Kapitel 06 051
 - Einmalzahlung in 06 070 TG 80



Einzelplan 06 – Entwurf 2020

4

Anrede,

der Gesamtetat liegt im Jahr 2020 bei 24,3 Millionen Euro.

Die Absenkung der beiden Titel 684 10 (Institutionelle Förderung der parteinahen Stiftungen) und 684 20 (Zuschüsse an die Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung) im Kapitel 06 070 um jeweils 325 TEUR erfolgt gemäß mittelfristiger Finanzplanung nach Beschluss des Landtags aus dem Vorjahr. Für das Haushaltsjahr 2019 wurden auf Antrag der regierungstragenden Fraktionen und Beschluss des Landtags 650 TEUR Sondermittel für zusätzliche Aktivitäten der

Einrichtungen im Zuge der Wahl zum Europäischen Parlament einmalig zugesprochen.

Die bisher getrennt im Kapitel 06 070 ausgewiesenen Mittel des Ergebnisbudgets wurden im Kapitel aufgelöst und die Haushaltsansätze gemäß den EPOS-Vorgaben in die neuen Titelgruppen im Transferbudget verlagert. Die Ausgaben des Ergebnisbudgets werden ab 2020 zentral im Kapitel 06 010 des Einzelplans 06 in der neuen Titelgruppe 65 „Administration politischer Bildungsarbeit“ nachgewiesen. Hierfür wurden entsprechende Deckungsvermerke im Kapitel der Landeszentrale für politische Bildung (Kapitel 06 070) ausgewiesen. Dies hat keine inhaltlichen Folgen.

Die Aufgabe „Kulturpflege der Vertriebenen“ wurde bereits Ende des Jahres 2017 im Rahmen der Neuressortierung und Neuorganisation des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft von der Landeszentrale (Gruppe 51) organisatorisch in die Gruppe 52 („Weiterbildung“) des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft verlagert. Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden auch die Haushaltsmittel in Höhe von rund 2,7 Millionen Euro aus der bisherigen Titelgruppe 63 aus dem Kapitel 06 070 der Landeszentrale für politische Bildung in das Kapitel 06 051, das unter anderem Aufwendungen für Vertriebene und Aussiedler zusammenfasst, haushaltsneutral umgesetzt. Die Zuständigkeit für diesen Bereich liegt im AKM.

Ich möchte auch noch auf eine Sonderposition in der Titelgruppe 80 „Gedenkstättenarbeit, Erinnerungskultur“ eingehen:

Auf Grundlage eines Beschlusses der Regierungschefs der Länder aus dem Jahr 2010 wurde in dem Zeitraum zwischen 2011 und 2015 ein Kapitalstock der Stiftung Auschwitz-Birkenau mit Sitz in Warschau gebildet. Seitens der Stiftung zeichnet sich ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 56 Millionen Euro ab. Die erneute Unterstützung Deutschlands ist Gegenstand laufender Gespräche mit Bund und Ländern. Hierbei wird davon ausgegangen, dass der Beitrag Deutschlands – der damaligen Vereinbarung entsprechend – jeweils hälftig von Bund und Ländern getragen wird und in 2020 als einmalige Zahlung erfolgt.

Mit den hier veranschlagten Haushaltsmitteln wird Vorsorge für den möglichen Maximalbetrag getroffen, der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallen kann. Die veranschlagten Mittel stehen ausschließlich für diesen Zweck zur Verfügung.

02 Programm „Demokratie leben“

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen 

Ansatz der Gesamtausgaben: rd. 2,1 Mio. EUR
(kofinanziert vom Bund mit 1,8 Mio. EUR)

- Stärkung der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus:
 - 5 Mobile Beratungsteams gegen Rechtsextremismus
 - 2 Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt
 - Ausstiegsberatung „NinA NRW“
- Fortsetzung des Präventionsprojekts „Plan P“ im Bereich des gewaltbereiten Salafismus
- In Planung: Weitere Projekte im Bereich rassismus- bzw. antisemitismuskritischer Bildungsarbeit sowie Demokratiestärkung
- Vernetzung der 37 lokalen „Partnerschaften für Demokratie“

Einzelplan 06 – Entwurf 2020

5

Zum Bundesprogramm "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit": Hier wurde der Ansatz für die Ausgaben sowie die korrespondierende Einnahmeposition um 345.600 Euro auf rund 1,85 Millionen Euro erhöht. Das Programm ist durch den Bund kofinanziert. Im Rahmen von „Demokratie leben“ sind zudem 250 Tausend Euro für Beratungsleistungen gegen verfassungsfeindlichen Salafismus veranschlagt.

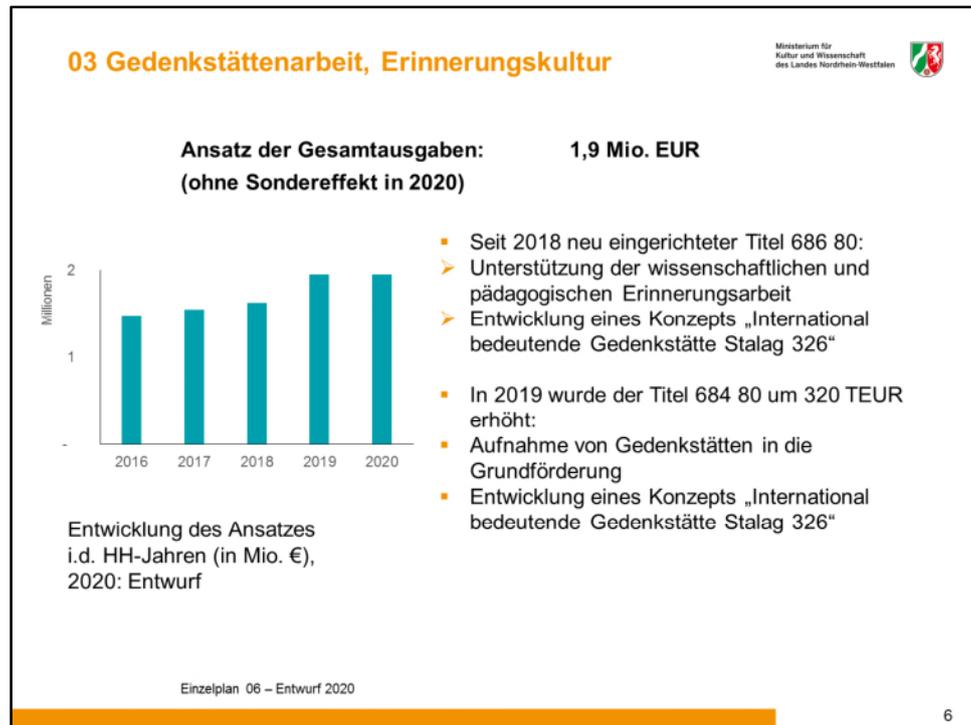
Vor dem Hintergrund der seit 2018 steigenden Zahlen rechtsextremer Straf- und Gewalttaten beabsichtigt die Landeszentrale, die Förderung

der etablierten Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus fortzusetzen. Konkret geht es um fünf mobile Beratungsteams in den Regierungsbezirken, um zwei landesweite Beratungsstellen für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt sowie um das zivilgesellschaftliche Ausstiegsprojekt „NinA NRW“.

Im Bereich des gewaltbereiten Salafismus soll das auf die Regelstrukturen der Jugendhilfe ausgerichtete Projekt „Plan P“ fortgesetzt werden.

Darüber hinaus befindet sich die Landeszentrale zur Zeit im Planungs- und Abstimmungsprozess im Hinblick auf zusätzliche Projekte im Bereich rassismus- bzw. antisemitismuskritischer Bildungsarbeit sowie Demokratiestärkung.

Wie in den vergangenen Jahren, wird auch im Jahr 2020 die Landeszentrale die Vernetzung der in NRW geförderten lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ unterstützen und hierzu Vernetzungsveranstaltungen anbieten.



Anrede,

seit ihrer Gründung – das heißt seit 1946 – widmet sich die Landeszentrale auch der Erinnerungsarbeit.

Im Haushaltsjahr 2020 liegt der originäre Mittelansatz für die Titelgruppe 80 „Gedenkstättenarbeit, Erinnerungskultur“ bei rund 1,9 Millionen Euro und somit um 465 Tausend Euro über dem Ansatz aus 2016. Die verstetigte Steigerung geht auf eine Erhöhung zum Haushaltsjahr 2019 zurück. Die Darstellung beinhaltet nicht den Sondereffekt der Zustiftung für 2020 an die Stiftung Auschwitz-

Birkenau.

2018 wurde der im Haushalt aus der Titelgruppe 80 gesondert ausgewiesene Titel 686 80 zur Unterstützung der wissenschaftlichen und pädagogischen Erinnerungsarbeit, vorrangig des „Volksbundes deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.“, eingerichtet (70.000 Euro). Darüber hinaus wird mit zusätzlichen Mitteln aus diesem Titel die Entwicklung des Konzeptes „International bedeutende Gedenkstätte Stalag 326 (VI K) Senne“, insbesondere mit Blick auf den Ehrenfriedhof sowjetischer Kriegsgefangener, in Schloß Holte-Stukenbrock unterstützt. Diese Förderung wird im Jahr 2020 fortgesetzt.

Die allgemeine Gedenkstättenförderung ist in 2019 um 320.000 Euro erhöht worden. Mit der Erhöhung konnten die beiden neu hinzugekommenen Gedenkstätten (Erinnerungsort Alter Schlachthof in Düsseldorf sowie das Zentrum für Erinnerungskultur in Duisburg) in die jährlich gezahlte Grundförderung aufgenommen werden. Gleichzeitig haben einige bestehende Gedenkstätten ihr pädagogisches und wissenschaftliches Personal aufgestockt, sodass ein Anspruch auf eine erhöhte Grundförderung entstand und bedient werden konnte.

04 Demokratiewerkstätten im Quartier

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Ansatz der Gesamtausgaben: **rd. 0,4 Mio. EUR**

demokratie leben WERKSTATT IM QUARTIER

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen



Einzelplan 06 – Entwurf 2020

7

Die Landeszentrale für politische Bildung intensiviert im Jahre 2020 ihre Arbeit im Bereich der aufsuchenden Bildungsarbeit. Im Zentrum stehen die Demokratiewerkstätten im Quartier. Mittlerweile werden neun Werkstätten gemeinsam mit lokalen Partnern der politischen Bildung betrieben.

Durch die Demokratiewerkstätten im Quartier sollen Menschen innerhalb eines eng gefassten lokalen Bezugsraums dazu befähigt werden, als aktive Zivilgesellschaft eigenständig Interessen zu formulieren, Lösungsansätze für die identifizierten Probleme zu entwickeln und – in enger Zusammenarbeit mit Stadtverwaltung und

Kommunalpolitik – deren Umsetzung zu verfolgen. Ausgehend vom Alltag der Menschen werden so konkrete Möglichkeiten aufgezeigt, die eigenen Ideen und Wünsche in den politischen Prozess einzubringen und damit Selbstwirksamkeit zu erfahren.

Bei allen Angeboten der Demokratiewerkstätten im Quartier sind der Dialog und ein Perspektivwechsel zentrale Ziele – egal, ob es um den Dialog innerhalb der Bewohnerschaft eines Stadtteils oder um den Dialog zwischen Bewohnerschaft, Verwaltung und Politik geht.

Insgesamt sind bis zu 400 Tausend Euro für das Programm im Etat der Landeszentrale eingeplant. Dies ist im Vorjahresvergleich eine leichte Erhöhung.



Anrede,

selbstverständlich wird die Landeszentrale im Rahmen ihrer bereiten Mittel auch in 2020 zum Beispiel anstehende Wahlen begleiten, zum Beispiel die Kommunalwahl. Die Landeszentrale begleitet sie durch

- aufsuchende Angebote (z.B. Diskussionsformate an ausgewählten Berufskollegs),
- digitale Angebote wie ein umfangreiches Online-Special,
- die Neuauflage des Buches "Wahlen in Nordrhein-Westfalen"
- und eine Broschüre zur Kommunalwahl in sogenannter leichter Sprache in einer Print- sowie einer eBook-Variante.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

1 **Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Neufassung des Hochschulzulassungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6538

Ausschussprotokoll 17/738 (Anhörung vom 12.09.2019)

Der Gesetzentwurf wurde nach der ersten Lesung an den Hauptausschuss – federführend – sowie an den Wissenschaftsausschuss überwiesen. Die Ausschüsse haben am 12.09.2019 eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk informiert, in der heutigen Sitzung sollten, um die Beratung im Plenum im Oktober zu erreichen, und mit Blick auf darauf aufbauende rechtliche Regelungen – die Verordnung für die Studienplatzvergabe im Zentralen Vergabeverfahren, für das DoSV und der Auswahlordnungen der Hochschulen – die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgen.

Dietmar Bell (SPD) wertet die Anhörung als inhaltlich sehr interessant. Der Staatsvertrag stelle das Ergebnis einer föderalen Kompromissfindung dar. Der Sachverständige Rechtsanwalt Wilhelm Achelpöhler habe im Rahmen der Anhörung auf gegebenenfalls zu erwartende weitere rechtliche Fragestellungen, wie andere Sachverständige aber auch auf den bestehenden zeitlichen Druck zur Schaffung von Klarheit für die nächsten Semester verwiesen.

Seine Fraktion werde aus dem letztgenannten Grund dem Gesetzentwurf zustimmen, behalte sich jedoch vor, bis zur Abstimmung im Plenum und nach Auswertung des Protokolls der Anhörung noch einen Entschließungsantrag einzureichen, der die von Herrn Professor Dr. Dr. Wolfram F. Neiss geäußerten Änderungswünsche in Bezug auf die Ausweitung auf europäische Abschlüsse aufgreife.

Dr. Stefan Nacke (CDU) sieht die Anhörung als sehr gut an und verweist ebenfalls auf den bestehenden Zeitdruck. Insbesondere die Stellungnahme des sich für die Kanzlerkonferenz, die Landesrektorenkonferenz sowie für die Stiftung Hochschulzulassung äussernden Professors Dr. Holger Burckhart stehe stellvertretend für die überwiegend positive Beurteilung des Gesetzentwurfs durch die Experten. Der Professor habe Folgendes, die guten Bedingungen für die Verabschiedung des Gesetzentwurfs Beschreibendes kundgetan:

„Die Hochschulen im Land begrüßen ausdrücklich den Staatsvertrag. Er sieht nämlich an diversen Stellen für die Studienplatzvergabe sowohl im zentralen als auch im örtlich zulassungsbeschränkten Verfahren – das zent-

rale Verfahren erstreckt sich auf die Medizin – für landesgesetzliche Regelungen Spielräume vor. Diese Spielräume werden genutzt, und zwar im Sinne der Hochschulen. Das kann man ganz klar sagen.“

Da es sich um das Ergebnis von Verhandlungen aller Bundesländer handle und zudem insbesondere mit Blick auf die Medizinstudiengänge dringender Handlungsbedarf bestehe, werde auch seine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen, bekundet **Stefan Engstfeld (GRÜNE)**. Dadurch solle eine rechtzeitige Fertigstellung erstens der Verordnung für die Studienplatzvergabe im Zentralen Vergabeverfahren sowie für das DoSV und zweitens der darauf fußenden Auswahlordnungen der Hochschulen ermöglicht werden.

Allerdings werde man sich angesichts der bestehenden Spielräume für das Land bei der Gesetzgebung und der nun für die Hochschulen sehr offen gehaltenen Regelung in wenigen Jahren wohl erneut mit dem Gesetz befassen müssen, nachdem die Ausschöpfung dieser Spielräume in den ersten Umsetzungsjahren habe beobachtet werden können. Dadurch werde dann auch Raum für die bessere Erreichung gemeinsamer Ziele geboten.

Seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf ebenfalls zustimmen, erachte die Anhörung jedoch als überflüssig, da dadurch keine neuen Erkenntnisse gewonnen worden seien und zudem der bereits thematisierte Zeitdruck herrsche, fasst **Andreas Keith (AfD)** zusammen.

Herr Professor Dr. Dr. Wolfram F. Neiss habe in seiner Stellungnahme auf die extreme, sich insbesondere auf die Medizinischen Fakultäten der Universitäten Köln und Münster beziehende Eilbedürftigkeit des Gesetzes verwiesen, da dort jeweils die Hälfte der Studienanfänger zum Sommersemester zugelassen werde, weshalb das gesamte Regelwerk für die Zulassung rechtzeitig zum Sommersemester 2020 in Kraft treten müsse. Dringlichkeit herrsche auch aufgrund der befürchteten Klagewelle im Falle von rechtlich nicht abgesicherten Ablehnungen von Zulassungsanträgen.

Es bleibe zudem abzuwarten, ob an den Hochschulen der von Professor Dr. Holger Burckhart antizipierte interne Diskussions- und Abstimmungsprozess ausgelöst werde und welche Erkenntnisse daraus resultierten.

Angela Freimuth (FDP) bedankt sich bei den anderen Fraktionen für die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, da man den Hochschulen so gemeinsam bestmögliche Arbeitsbedingungen zu schaffen versuche und ihnen signalisiere, dass in dieser Frage an einem Strang gezogen werde.

Sie erachte die Anhörung als wichtig. Diese habe das Verfahren nicht entscheidend verzögert, aber verdeutlicht, wo für die weitere konstruktive Unterstützung der Hochschulen die zukünftige Entwicklung im Auge behalten werden sollte und wo eventuell zu gegebener Zeit nachgebessert werden müsse.

Hauptausschuss (37.) (öffentlich)

26.09.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

CR

Wissenschaftsausschuss (37.) (öffentlich)

Der Wissenschaftsausschuss nimmt den Gesetzentwurf einstimmig an.

Der Hauptausschuss nimmt den Gesetzentwurf einstimmig an.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Vorlage 17/2349 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 17/2451

Einzelplan 06, Kapitel 06 070 – Landeszentrale für politische Bildung
Vorlage 17/2361 (Erläuterungsband zu EP 06)

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Vorlage 17/2332 (Erläuterungsband zu EP 16)

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk informiert, die Voten zu den Einzelplänen sowie zu gegebenenfalls eingereichten Änderungsanträgen sollten dem Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 21. November 2019 vorliegen, weshalb der Hauptausschuss seine Haushaltsberatung am 19. November 2019 abschließen werde. Änderungsanträge sollten bis zum 15. November 2019, 15:00 Uhr, eingereicht werden.

Zum Einzelplan 02 habe das Berichterstattegespräch am 20. September 2019 stattgefunden, jene für den Einzelplan 06 und damit auch für das Kapitel 06 070 sowie für den Einzelplan 16 würden am 8. bzw. am 9. Oktober 2019 durchgeführt, während für den Einzelplan 01 kein Berichterstattegespräch vorgesehen sei.

Schriftliche Fragen zu den Haushaltsberatungen sollten bis zum 18. Oktober 2019 vorliegen.

a) Einzelplan 01 – Landtag

– ohne Diskussion

b) Einzelplan 02 – Ministerpräsident

StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei) führt aus:

Verehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Gerne nutze ich die Gelegenheit, über den schriftlichen Einführungsbericht hinaus etwas zu dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf zu sagen.

Der Haushaltsentwurf des Einzelplans 02 – Ministerpräsident – ist unter den Einzelplänen insofern besonders, als dass er sehr facettenreich ist. Das liegt daran, dass

darin viele Aufgaben gebündelt sind. Das sind neben der politischen Planung, Ressortkoordination und den repräsentativen Funktionen des Ministerpräsidenten auch andere Querschnittsaufgaben wie etwa das Landespresse- und Informationsamt, der Fahrdienst, die Poststelle, die Bibliothek und das ServiceCenter der Landesregierung sowie die im Einzelplan 02 verordneten politisch bedeutsamen Fachressortaufgaben. Dazu gehören der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales, die Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, der Bevollmächtigte des Landes beim Bund oder auch der mir zugewiesene Bereich „Medien- und Netzpolitik“.

Hinzu kommen andere Aufgaben und Funktionen, etwa für Kirchen- und Weltanschauungsvereinigungen, die Ruhr-Konferenz und die administrative Unterstützung des Ministerpräsidenten in seiner Funktion als Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit. Die Antisemitismusbeauftragte und die Kommission für mehr Sicherheit in Nordrhein-Westfalen sind ebenfalls Teil dessen.

Nicht alle diese Aufgaben werden hier im Hauptausschuss beraten. Ich möchte mich daher im Folgenden auf eine kurze Vorstellung der wesentlichen Etatveränderungen in dem Bereich beschränken, die in das Beratungsspektrum des Hauptausschusses fallen.

Ich beginne mit der Personalausstattung und den Stellenzuwächsen im Einzelplan 02 – insgesamt 17 –, die in meinem schriftlichen Bericht bereits ausführlich begründet worden sind. Das will ich hier ergänzen.

Ich nenne die Bereiche, wo wir gerne – sofern der Haushaltsgesetzgeber dem zustimmt – zu Stellenzuwächsen hätten. Dazu gehört der Fahrdienst, für den wir – wie Sie vielleicht bereits vernommen haben – die aus unserer Sicht seit Jahren längst überfällige Umstrukturierung vorgenommen und in der Folge Kontingente auf die Häuser verteilt haben. Dies folgt der Zielsetzung, beim Fahrdienst zu einer höheren Effizienz beim Einsatz des Personals zu kommen. Wir haben mit der Zentralisierung – wie es sie bisher gab – die Erfahrung gemacht, dass es zwischen der tatsächlichen Führung durch den jeweiligen Fahrdienstberechtigten und der fachrechtlichen Führung durch die Staatskanzlei einen gewissen Gap in der Planung gab. Das wollen wir dadurch verbessern, dass wir das Fahrpersonal an die Häuser abordnen – das haben wir bereits getan – und die Planung entsprechend in den jeweiligen Ressorts stattfindet. Das wird aus unserer Sicht deutlich effizienter sein und soll daher die Inanspruchnahme privater Limousinenservices reduzieren; denn das ist etwas, von dem wir gerne nur so wenig wie möglich Gebrauch machen wollen.

Auf dem Feld der „Öffentlichkeitsarbeit“ stehen wir vor neuen Herausforderungen, denen wir mit drei neuen Stellen in den Bereichen „Kommunikation“ und „ServiceCenter“ begegnen wollen. In der Öffentlichkeit gibt es in Bezug auf die Reaktionszeiten einer Landesregierung mittlerweile eine wachsende Ungeduld. Die Kommunikation in Echtzeit führt dazu, dass damit verbunden auch eine Antwort in Echtzeit erwartet wird. Das bringt für uns große Herausforderungen mit sich, und zwar vor

allen Dingen dann, wenn man diese Antworten unter Beachtung des Informationsfreiheitsgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung geben will. Trotzdem halten wir es grundsätzlich für begrüßenswert, wenn sich Bürgerinnen und Bürger an die Landesregierung wenden, Fragen stellen, Informationsmaterial abrufen etc. Mit der Erhöhung der Personalkapazität versuchen wir, dem gerecht zu werden.

Im Justitiariat der Staatskanzlei werden auf der Referentenebene bisher lediglich abgeordnete Richterinnen und Richter aus dem Justizressort eingesetzt, was eine sehr hohe Fluktuation nach sich zieht. Wir würden durch die Ansiedlung einer Referentenposition neben dem Referatsleiter – sozusagen als stellvertretende Referatsleitung –, die es ermöglicht, etwas mehr Kontinuität zu schaffen, gerne zu einer gewissen Verstetigung kommen. Das ist angesichts der Herausforderungen in diesem Bereich aus unserer Sicht mehr als angezeigt.

Hinzu kommen Stellenbedarfe für folgende neue Aufgaben:

Zwei Stellen für Aufbau und Betrieb des Landesbüros in Israel, Tel Aviv, welches wir gerade aufbauen – im Europaausschuss wurde dazu ein separater Bericht abgegeben.

Außerdem haben wir in unserem Einzelplan eine Stelle für die Administration des Programms „Moderne Sportstätte 2022“ veranschlagt. Wie Sie wissen, hat die Landesregierung da ein sehr voluminöses Förderprogramm auf den Weg gebracht. Es erfordert für die Abwicklung zusammen mit den Vereinen eine Sachbearbeitung in Volllast – mindestens; das ist eher an der unteren Kante veranschlagt.

Darüber hinaus wurde eine weitere Stelle im Bereich der zusätzlichen Funktion des Ministerpräsidenten als Kulturbevollmächtigter eingeplant. Auch damit ist ein enormer Abstimmungsaufwand verbunden. Zudem ist die Termindichte recht hoch, so dass uns dies notwendig und sachgerecht erscheint.

Eine weitere Stelle soll für den verstärkten Ausbau der Beziehungen in die Beneluxstaaten genutzt werden sowie im Kontext der Medienwirtschaft bei der Weiterentwicklung Nordrhein-Westfalens zum Medien-Digital-Land.

Eine befristet einzurichtende Referentenstelle haben wir für eine angemessene Nutzbarmachung des seit Jahren leer stehenden Behrensbaus an der Rheinuferpromenade beantragt. Neben der Nutzung durch das Haus der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen – einige von Ihnen sind in diesem Bereich sehr engagiert – soll es auch zu einer Nutzung für repräsentative öffentliche Veranstaltungen der Landesregierung kommen. Um dies vorzubereiten, die entsprechenden Bedarfe mit dem BLB und den anderen abzustimmen, ist eine Stelle erforderlich. Diese haben wir zunächst befristet angemeldet, weil wir sehen wollen, wie sozusagen der Echtzeitbetrieb aussieht. Jetzt in der Abstimmung ist dies – wie die im zu Ende gehenden Jahr gemachten Erfahrungen zeigen – aus unserer Sicht unbedingt notwendig.

Zwei Stellen beziehen sich auf die Landesvertretung in Berlin.

Die erste dieser Stellen steht im Zusammenhang mit der Optimierung der Ausrichtung und Koordination der Bundesratstätigkeit, und zwar vor allen Dingen im Sinne

einer verbesserten Frühwarnfunktion. Im Kontext „Bundesrat“ werden – nicht zuletzt auch aufgrund des immer bunter zusammengesetzten Bundesrats – die Abstimmungsprozesse immer komplexer. Wenn man am Ende noch zu Ergebnissen kommen will und nicht alle sozusagen die Enthaltungskarte ziehen sollen, erfordert dies insbesondere ein waches Frühwarnsystem, um auch bei der Entstehung von Bundesratsinitiativen schon möglichst länder- bzw. auch parteiübergreifend Koalitionen zu schmieden, damit am Ende Beschlüsse stehen, die im Sinne und im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen sind.

Die zweite Stelle in der Landesvertretung betrifft den Service im Veranstaltungsbe-
reich. Dort wollen wir aufgrund des erhöhten Aufkommens an Veranstaltungen in
der Botschaft des Westens eine Verstetigung erreichen.

Ich möchte mit Blick auf die hoch erscheinende Zahl neuer Planstellen und Stellen
noch ergänzen, dass diese längst nicht in Gänze zusätzliches Personal bedeuten,
sondern in Teilen auch eine Verstetigung bisher lediglich temporär angelegter Be-
schäftigungsverhältnisse darstellen sowie die Inanspruchnahme externer Dienst-
leister reduzieren soll. Ich habe das beim Fahrdienst ausgeführt.

Zu den politischen Schwerpunkten will ich nur kurz etwas zu Themen mit veran-
schlagtem Finanzbedarf erläutern.

Zum einen geht es um die Würdigung des ehrenamtlichen und gesamtgesellschaft-
lichen Engagements sowie das Gedenken an nationalsozialistisches Unrecht und
zum anderen um die Würdigung jüdischen Lebens und die Förderung des Miteinan-
ders von Religionen und Kulturen in unserem Land.

Was heißt das konkret? – Zum Ersten: Die Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft
der Freiwilligenagenturen soll deutlich stärker gefördert werden. Außerdem sollen
nach Abschluss der Engagementstrategie, die momentan ja gemeinsam mit den –
neudeutsch genannt – Stakeholdern erarbeitet wird, die Ergebnisse in Maßnahmen
umgesetzt werden. Dem wollen wir eine entsprechende Förderung zukommen las-
sen.

Zum Zweiten: nationalsozialistisches Unrecht. Das betrifft den Erhalt der Grabstätten
der unter nationalsozialistischer Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma, wofür
entsprechend einer im letzten Jahr geschlossenen Bund-Länder-Vereinbarung
500.000 Euro bereitgestellt werden sollen. Das heißt zusätzlich 100.000 Euro im Ver-
gleich zum laufenden Jahr.

Ich habe die Förderung des jüdischen Lebens angesprochen. Diesbezüglich ist das
Jahr 2021 ein besonderes Jahr; denn das Bestehen bzw. die Nennung jüdischen
Lebens nördlich der Alpen, genauer gesagt in Köln, jährt sich zum 1.700sten Mal.
Für dieses Jubiläum hat sich ein Verein gegründet, der dies mit bundesweit aus-
strahlenden Veranstaltungen und Projekten würdigen will. Wir als Landesregierung
möchten dieses Projekt in den kommenden beiden Jahren mit insgesamt
500.000 Euro fördern und damit dazu beitragen, dass das Signal, dass jüdisches
Leben zu unserem Land dazugehört, allenthalben, auch über die Landesgrenzen
hinaus, gesendet wird.

Außerdem hat sich auf Initiative der in Bochum ansässigen Union progressiver Juden in Deutschland ein Verein als Rechtsträger für ein jüdisch-christlich-muslimisches Begegnungswerk gegründet. Diese Initiative wollen wir mit 180.000 Euro pro Jahr institutionell fördern. Dabei geht es um den Austausch zwischen Religionen und Kulturen, der so – auch durch feste Formate – gefördert werden soll.

Meine Damen, meine Herren, bei der Betrachtung des Volumens stellen wir, wenn man die Aufgaben abzieht, die außerhalb des engeren Bereichs des Einzelplans 02 liegen, fest, dass wir nur noch – wobei es sich immer noch um viel Geld handelt – über einen Mehrbedarf von rund 3 Millionen Euro reden. Wenn ich sozusagen den operativen Kernbereich der Staatskanzlei nehme – dabei sind die veranschlagten Stellen bereits inbegriffen –, liegt die Steigerungsrate bei etwas weniger als 1,2 % und verdeutlicht somit, dass wir versuchen, unsere Aufgaben unter dem Grundsatz der Sparsamkeit und des effizienten Mitteleinsatzes zu erfüllen.

Dies als Ergänzung zu unserem schriftlichen Bericht. Jetzt stehe ich für Ihre Fragen gerne zur Verfügung bzw. nehme diese mit in die zweite Beratungsrunde, wenn Sie das wünschen.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) bedankt sich für die aufschlussreichen weiteren Erläuterungen.

Der erste weiteren Auskunftsbedarf nach sich ziehende Aspekt ergebe sich aus der Grafik auf Seite 9 des Erläuterungsbandes zum Einzelplan 02. Sie wünsche sich Erklärungen zum anscheinend jeweils mit wechselnden Regierungskoalitionen sprunghaft wachsenden Ausgabevolumen. Als möglichen Grund dafür sehe sie die unterschiedlichen Zuschnitte der Staatskanzlei und anderer Häuser an.

Zweitens wünsche sie detaillierte Auskunft über die Zuordnung der für die Ruhr-Konferenz global veranschlagten Mittel, Kapitel 02 010 Titelgruppe 69, zu den einzelnen Projekten.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) merkt an, StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei) habe von einem „anscheinend hohen Stellenzuwachs“ gesprochen. Es handele sich um 10 zusätzliche Planstellen und 7 zusätzliche Stellen – zusätzlich zu den 19 Stellen im Haushalt 2019 sowie insgesamt 225 Stellen seit Regierungsantritt –, weshalb er das „anscheinend“ nicht gelten lassen wolle. In der letzten Legislaturperiode sei jede zusätzliche Stelle von der damaligen Opposition nahezu skandalisiert worden, doch auch jetzt, nach dem Regierungswechsel, könne ein steter Stellenzuwachs konstatiert werden.

Nicht schlüssig erscheine ihm der Stellenzuwachs im Bereich des Fahrdienstes, da mit der Umorganisation, der Abordnung der Fahrerinnen und Fahrer an die einzelnen Ministerien, die Reduzierung der Nutzung externer Dienstleister im Shuttleservice und eine Effizienzsteigerung bezweckt werde.

Hauptausschuss (37.) (öffentlich)

26.09.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

CR

Wissenschaftsausschuss (37.) (öffentlich)

Zu dem von StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei) richtigerweise als besonders und facettenreich bezeichneten Einzelplan 02 wünsche sie zu verschiedenen Aspekten weitere Erläuterungen, wobei sie sich am schriftlichen Bericht – Vorlage 17/2451 – orientiere, leitet **Carina Gödecke (SPD)** ihren Redebeitrag ein.

Seite 2 entnehme sie die Absicht, für die Leitung des Büros des Landes in Nordrhein-Westfalen in Tel Aviv eine Stelle B2 AT und für die Schnittstelle zwischen dem Büro in Israel und der Abteilung Internationale Angelegenheiten eine Planstelle der Bes.Gr. A14 vorzusehen. Daraus gehe nicht hervor, ob es sich dabei um die einzigen geplanten Stellen handele und wie die Planung für die Folgejahre aussehe. Zudem wünsche sie, wie bereits in der Hauptausschusssitzung am 12. September 2019 bekundet, Auskunft über den Verbleib der im Haushalt 2019 durch das Parlament eingestellten Sachmittel für das Büro.

Beginnend auf derselben Seite heiße es weiter, der Behrensbaum solle „u.a. auch für Veranstaltungen der Landesregierung“ genutzt werden. – Sie wüsste gerne, was „unter anderem“ bedeute.

Eine zusätzliche Referentenstelle der Bes.Gr. A14 werde auf Seite 3 mit einem Ihres Erachtens exorbitanten Anstiegs von über 50 % an presseöffentlichen Terminen und allgemeinen Presseaktivitäten begründet, was zu der Frage führe, ob die Pressearbeit bisher brach gelegen habe.

Mit Blick auf die zusätzliche Stelle EG 9, L.Gr. 1.2 beim ServiceCenter, begründet mit steigendem Interesse der Öffentlichkeit an der Arbeit der Landesregierung, wünsche sie konkrete Zahlen. Daraus könnten gegebenenfalls Rückschlüsse auf möglicherweise notwendige Personalsteigerungen auch beim Landtag gezogen werden.

Es fehle eine Information darüber, ob die Stelle – Bes.Gr. A15 – im Zusammenhang mit der Aufgabe des Ministerpräsidenten als Bevollmächtigtem der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit mit einem kw-Vermerk versehen werden solle.

Wenn sich Staatssekretär Liminski gerade bei der Schaffung einer weiteren Stelle – Bes.Gr. A14 – für die Vertretung des Landes beim Bund auf die veränderte Zusammensetzung im Bundesrat und die damit verbundenen Anforderungen an ein Frühwarnsystem stütze, stimme sie dem zu, doch werde dieselbe Stelle auf Seite 4 des schriftlichen Berichts mit einer inhaltlich anspruchsvolleren Ausrichtung und Koordination begründet. Gälten also nun beide Begründungen oder nur eine von beiden?

Aus einem Schriftwechsel mit dem Ministerpräsidenten wisse sie um die die Landesvertretung in Berlin betreffenden, im nächsten Jahr anstehenden Umbau-/Sanierungsmaßnahmen, doch fehle eine Information über einen konkreten Zeitplan sowie darüber, ob der BLB diese Arbeiten beauftrage, ob die Kosten bereits in der Miete enthalten seien oder sie sich in irgendeiner Weise im Haushalt niederschlagen würden.

Im Sachhaushalt – ab Seite 5 der Vorlage – interessierten sie konkrete Ausführungen zu den dort beschriebenen abzusehenden Entwicklungen und daraus resultierenden Maßnahmen in Bezug auf das ServiceCenter.

Hauptausschuss (37.) (öffentlich)

26.09.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

CR

Wissenschaftsausschuss (37.) (öffentlich)

Sie erinnere zudem an die Zusage der Landesregierung, dem Ausschuss die Engagementstrategie – Seite 7 der Vorlage – sofort nach Abschluss der Entwicklung zur Kenntnis zuzuleiten; den Zeitpunkt, dies im Rahmen der Haushaltsplanberatungen und somit des Beschlusses über ihre finanzielle Ausstattung zu tun, halte sie für geboten.

Was die globale Minderausgabe – siehe Seite 7 – betreffe, könnte noch erläutert werden, ob diese en passant mit erwirtschaftet werde oder ob bereits Pläne bestünden, wo diese ansetzen könnte.

Da sie von dem auf Seite 9 beschriebenen Verein begegnen e. V. beim Lesen des Berichts zum ersten Mal erfahren habe, wünsche sie die Aushändigung des diesem zugrundeliegenden Konzeptes, da dieses jüdisch-christlich-muslimische Begegnungswerk jährlich eine institutionelle Förderung in Höhe von 180.000 Euro erhalten solle.

Auf einige der Fragen werde er direkt eingehen, andere im Anschluss schriftlich beantworten, entgegnet **StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei)**.

Für das Büro des Landes in Israel seien mehr als die zwei Stellen im Einzelplan 02 geplant, doch sollten diese von den jeweils zuständigen Ressorts bereitgestellt werden. Die Repräsentanz solle, so der Ministerpräsident, schließlich nicht nur als Wirtschaftsvertretung fungieren, sondern beispielsweise auch in den Bereichen „Wissenschaft“, „Jugendaustausch“ und „Schulaustausch“ tätig sein. Wie bereits im Bericht für die Hauptausschusssitzung am 12. September 2019 geschildert, gestalte sich die Anstellung von Personal – in diesem Falle die Besetzung der Leitungsstelle – für ausländische Institutionen in Israel als sehr komplex. Diese Erfahrung machten auch die über eine Vertretung in Israel verfügenden bayerischen Kollegen. Man arbeite an einer nachhaltigen und rechtlich handfesten Lösung, was noch ein bisschen Aufwand erfordere, blicke aber mittlerweile mit Zuversicht nach vorne.

Durch die Schnittstelle solle laufend Potenzial aus der Arbeit der Landesregierung in das, was für Nordrhein-Westfalen in Israel vertreten werde, eingespeist werden und umgekehrt.

Grundsätzlich gestalte man die Planung – auch hinsichtlich der Immobilie – so, dass, um einen effizienten Einsatz der Mittel zu gewährleisten, zunächst abgewartet werde, welchen Anklang das Projekt finde. Derzeit erfahre man im Rahmen der vorbereiteten Tätigkeiten von der Regierungsspitze ausgehend großen Zuspruch vor Ort.

Im Bereich der Wirtschaft solle es auf Dauer so kombiniert werden, dass mit den bereits bestehenden Ressourcen vor Ort der Effekt erreicht werden könne.

Eine erste Erklärung für die von Elisabeth Müller-Witt (SPD) angesprochene „Rhythmisierung“ des Zuwachses im Etat des Einzelplans 02 könne die Verortung der Bereiche „Kultur“ im Jahr 2015 sowie „Sport“ – einhergehend mit einem großen Finanzvolumen – und „Ehrenamt“ im Jahr 2017 darstellen. Weitere Erklärungen dazu werde er in der nächsten Sitzung abgeben.

Hauptausschuss (37.) (öffentlich)

26.09.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

CR

Wissenschaftsausschuss (37.) (öffentlich)

Die für die Ruhr-Konferenz eingestellten Mittel seien wie bereits im Haushaltsjahr 2019 für Veranstaltungen, Layouts, Öffentlichkeitsarbeit etc. vorgesehen. Diese Verfahrensweise, sprich: die Steuerung des Prozesses zentral durch die Staatskanzlei, wolle man im Sinne der Transparenz auch Anfang 2020 beginnenden Umsetzungsphase fortführen.

In Bezug auf die einzelnen Projekte laufe noch die Anhörungsphase, im Rahmen derer man in der letzten Woche eine Veranstaltung mit den Kommunen des RVR in Hamm – ein sehr fruchtbarer, offener Dialog – durchgeführt habe. Nun würden noch die Spitzenverbände auf Landesebene folgen, denen erstmals das Gesamtpaket an Ergebnissen aus den Themenforen vorgestellt werde, nachdem sie zunächst größtenteils an einzelnen dieser Foren teilgenommen hätten. Darüber hinaus gebe es auch Vorschläge für Projekte von Wirtschaftsförderern im Ruhrgebiet oder den IHKs.

Die Landesregierung werde im Herbst eine Entscheidung treffen, ob diese ergänzenden Vorschläge in den Rahmen passten. Im Zuge dieser Entscheidung werde auch über die Finanzierung der Projekte entschieden. Grundsätzlich solle diese bei den Ressorts veranschlagt werden, da jene auch die Eignerschaft an den Projekten – was dem Ministerpräsidenten sehr wichtig sei; schließlich könnten Impulse schnell verkümmern, wenn sich niemand verantwortlich fühle, und zudem setze eine Landesregierung Dinge fachlich üblicherweise über die Ressorts um, die die Verantwortung für die Maßnahmen übernehmen sollten. Es werde keinen Sonderhaushalt für die Ruhr-Konferenz geben. Dies könne mit Blick auf das Haushaltsgesetzgebungsverfahren höchstens für die Startphase notwendig sein.

Die Umorganisation des Fahrdienstes habe man wegen einer seit den 90er-Jahren währenden Diskrepanz zwischen dem, was die Staatskanzlei dafür aufwende, und dem Bedarf und der Resonanz der Fahrdienstberechtigten vorgenommen. Rechtlich und fachlich liege die Zuständigkeit bei der Staatskanzlei, allerdings würden zum einen natürlich die Fahrdienstberechtigten individuell Vereinbarungen mit den Fahrern treffen, zum anderen gelte es, Arbeitsschutzbestimmungen zu beachten. Diese individuellen Absprachen und gesetzlichen Anforderungen könnten bei der Einsatzplanung für die Fahrer durch die Staatskanzlei nur mit großem Aufwand oder aber oft auch gar nicht nachvollzogen werden, sodass trotz eines Pools immer noch der auch mit Rahmenverträgen stattliche Summen kostende Limousinenservice habe in Anspruch genommen werden müssen. Mit dem Ziel, einen effizienteren Einsatz zu erzielen und eine vernünftige und wirtschaftliche Lösung zu finden, habe man alle sachgrundlosen Befristungen bei den Fahrerstellen aufgehoben, und die Büros der Fahrdienstberechtigten, der Minister und Staatssekretäre, hätten die Einsätze der Fahrer zu koordinieren, was bei denen natürlich keine Begeisterung ausgelöst habe, verlange dies doch mehr Einsatz, als lediglich einen Anruf bei der Staatskanzlei zu tätigen.

Allerdings benötige man zusätzlich zum Ausgleich von Urlaubs- und Krankheitszeiten sowie bei Überschreitungen der Arbeitszeit oder Ähnlichem insgesamt vier Stellen für Poolfahrer. Grundsätzlich verstehe er die Frage danach, warum zusätzliche Effizienz mit vier weiteren Stellen einhergehe. Nach einer zweijährigen Erprobungsphase würden deshalb die Zahlen zu analysiert. – Im Übrigen müssten die Ressorts auch im

Falle von – beim Fahrdienst zahlreichen – Langzeiterkrankungen die Organisation der Fahrten sicherstellen. Ein immer weiteres Nachgeben der Staatskanzlei, wenn sich jemand auf Langzeiterkrankungen berufe, komme nicht in Betracht.

c) Einzelplan 06, Kapitel 06 070 – Landeszentrale für politische Bildung

(MDgt Klaus Bösche [MKW] trägt den in Anlage ersichtlichen Text zu der PowerPoint-Präsentation vor. Zur Folie „02 Programm ‚Demokratie leben‘, entfällt in seinem Vortrag der Hinweis auf die Fortsetzung des Projektes „Plan P“. Die Präsentation wird aufgrund technischer Probleme während der Sitzung nicht gezeigt.)

MDgt Klaus Bösche (MKW) erläutert ergänzend zu Folie „04 Demokratiewerkstätten im Quartier“, dass damit insgesamt das Ziel verfolgt werde, dem in Wahlbezirken mit deutlich unterproportionaler Wahlbeteiligung hohen Risiko mit lokal und mit der Zivilgesellschaft rückgekoppelten Aktivitäten entgegenzutreten.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) dankt für den Bericht. Hätte er den Fraktionen bereits vor der heutigen Sitzung schriftlich vorgelegen, hätte sie heute detaillierter in einen Dialog treten können. So müsse sie sich auf grobe Anmerkungen zu einigen Themenkomplexen beschränken.

Als „aufschlussreich“ habe sie die Ausführungen zur Kürzung der Mittel für die politische Bildungsarbeit – begründet mit deren Bindung an die im letzten Jahr stattgefundene Europawahl – empfunden.

Am Ende seiner Ausführungen habe MDgt Klaus Bösche (MKW) die Notwendigkeit des Handelns betont. So setze sich natürlich auch die Landeszentrale für politische Bildung dafür ein, die Wahlbeteiligung wieder zu steigern und in der Bevölkerung Begeisterung für demokratische Prozesse zu wecken. Sie, Müller-Witt, halte es aber ebenso für äußerst wichtig, den Trägern der politischen Weiterbildung im Vorfeld von Kommunalwahlen die Möglichkeit zu Maßnahmen zu eröffnen. Darüber müsse im Rahmen der Haushaltsplandebatte noch diskutiert werden.

Carina Gödecke (SPD) wendet sich mit ihrer Frage, da diese eine politische Bewertung impliziere, direkt an die Landesregierung bzw. an StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei) und nicht an die Landeszentrale für die politische Bildung.

Im nächsten Jahr stünden beispielsweise mit den Kommunalwahlen, mit „30 Jahre Deutsche Einheit“, mit „70 Jahre Landesverfassung“ und dem Ende des Zweiten Weltkriegs vor 75 Jahren wichtige Ereignisse an, die einer besonderen Würdigung bedürften, aber zu ihrem Erstaunen keine besondere Hervorhebung erfahren hätten und auch laut Haushaltsentwurf keine gesonderten Mittel erhielten, was sie allerdings als notwendig erachte, da diese Projekte aus der laufenden Arbeit und Finanzierung heraus nicht erbracht werden könnten.

Hauptausschuss (37.) (öffentlich)

26.09.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

CR

Wissenschaftsausschuss (37.) (öffentlich)

Zwar habe MDgt Klaus Bösche (MKW) als Begründung der Kürzung der jeweils 325.000 Euro deren Bindung an die Europawahl herangezogen. Für sie würden sich damit aber Schnittstellenfragen verbinden, die auch im aktuellen Haushaltsaufstellungsverfahren Berücksichtigung hätten finden können. Ihrer Meinung nach sollte nicht darauf gehofft werden, dass das Parlament wie im letzten Jahr die Bedeutung der Kommunalwahl im Zuge eines Änderungsantrags herausstelle.

Bei beiden in Rede stehenden Änderungsanträgen zum Haushalt 2019 – Erhöhung um jeweils 325.000 Euro –, habe die Begründung gelautet, diese Mittel sollten zur „Stärkung der europäischen Idee einmalig im Jahr 2019 eingesetzt werden“ sowie dass politische Bildung dazu diene, „ein lebendiges Bekenntnis zu Europa zu vermitteln“, rekapituliert **MDgt Klaus Bösche (MKW)**. Die Landesregierung habe daher keinen Königsweg gesehen, diese Mittel zu verstetigen. Es hätte an anderer Stelle Deckung geboten werden müssen.

Besondere Ereignisse wie beispielsweise die von Carina Gödecke (SPD) erwähnten stünden in jedem Jahr an. Die Landeszentrale für politische Bildung finanziere besondere Aktivitäten dazu alljährlich, allerdings nicht aus speziellen Mitteln für die institutionelle Förderung der parteinahen Stiftungen und Zuschüssen für die laufenden Zwecke der politischen Bildung an Träger von Einrichtungen, sondern aus sonstigen Mitteln.

d) Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk erinnert an die Verständigung der Obleute, den BdH des Verfassungsgerichtshofs für heute nicht einzuladen, um ihm die Anreise aus Münster zu ersparen. Alle Fragen könnten aber selbstverständlich im Beratungsverfahren gestellt werden; gegebenenfalls auch schriftlich.

In Verbindung mit seinem nun erfüllten Wunsch, einen eigenen Einzelplan zu erhalten, hätte der Verfassungsgerichtshof, wohl auch die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die parlamentarische Beratung in den Blick nehmen müssen. Vielleicht würde sich mit Blick auf die Individualverfassungsbeschwerde und die sich daraus für die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs ergebenden Konsequenzen aber ein Termin mit dem Verfassungsgerichtshof nur zu diesem Thema lohnen.

